200

STADT ROSENFELD ZOLLERNALBKREIS

Satzung

über die 11. Änderung des Bebauungsplans "Großhalde II/Weingärten I" in Rosenfeld

Aufgrund von § 10 Bundesbaugesetz, § 73 der LBO Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 20. Februar 1986 die 11. Bebauungsplanänderung "Großhalde II/Weingärten I" im Stadtteil Rosenfeld als

Satzung

beschlossen:

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Satzung sind:

- 1. Lageplan vom 30. Januar 1986, gefertigt vom Ing.-Büro Albert Mauthe, Uhlandstr. 3, 7460 Balingen-Ostdorf.
- 2. Begründung.

\$ 2

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Rosenfeld, den 20. Februar 1986

Genehmigt vom Landratsamt Zollernalbkreis mit Erlaß vom 14.4.1986, Az.: 301.1-Kr/Mü 621.41. Rechtsverbindlich seit 25. April 1986.

Rosenfeld, den 25. April 1986

ürgermeister

Bürgermeister